

Entschieden in Gott.

Die Lehre vom unfreien Willen als Implikat der evangelischen *sola gratia*-Lehre

(Zusammenfassung)

Als ich im Kontext des Reformationsjubiläums 2017 gebeten wurde, im Rahmen eines Themenabends etwas Einführendes zu Luthers Theologie zu sagen, entsann ich mich folgenden Zitats Hans Joachim Iwands, das angesichts seiner Bedeutsamkeit für meine eigenen Überlegungen und deren Darstellung hier in längerer Form wiedergegeben sein soll:

Mit der Wahl des Themas habe ich gehofft, den Anforderungen nachzukommen, die der Herr Veranstalter dieser Tagung an mich ergehen ließ. Denn er bat mich, etwas Einführendes über Luther zu sagen. Nun kann man einer solchen Aufgabe in jedem Falle auf zwiefache Weise gerecht zu werden versuchen, entweder indem man einen Grundriß der gesamten Anschauung zu geben versucht, der dann umso ungenügender ausfallen muß, je umfassender und tiefsinniger der zu behandelnde Gegenstand ist, oder indem man den *entscheidenden* Punkt herausstellt, an dem sich jeder einzelne über seine Stellung zum Ganzen klar werden kann. Dieser ist nicht anzusehen als das alles beherrschende Prinzip im System, ein solches ist den wirklich großen Geistern selbst verborgen und nur als verborgenes fruchtbar, sondern als kritischer Punkt, als das Schibboleth, an dem sich die Geister scheiden, an dem wir uns über unsere Stellung zu Luther klar zu werden vermögen.¹

Nun empfiehlt Iwand jenen zweiten Weg:

Denn wir besitzen ja einen Ansatz, den Luther selbst herausgestellt hat uns der selbst von dem Ernst und den entscheidenden Fragestellungen jener kirchengeschichtlich so einzigartigen Epoche getragen ist. Als nämlich der Humanist Erasmus von Rotterdam endlich zur Feder griff, um vor aller Welt den Gegensatz zwischen seiner Auffassung des Christentums und der des Wittenberger Professors darzutun, als es zu dieser großartigen Disputation der beiden Meister der Heiligen Schrift kam, zu der Feinde und Freunde drängten, da wurde der kritische Punkt herausgehoben, die Schlüsselstellung der ganzen reformatorischen Position, und beide Gegner waren sich einig: Wir haben uns nicht mißverstanden, wir haben den Punkt gefunden, an dem sich die Wege trennen. Und das war eben die Lehre vom geknechteten Willen. Das ist die hohe Bedeutung des Streites, daß hier die wahre Ursache des Gegensatzes zwischen Luther und der katholischen Lehre heraustrat, die *res ipsa*, wie Luther ohne Einschränkung sagt, der gegenüber alle anderen Streitpunkte, wirklich alle – Papsttum, Ablass, Purgatorium leeres Stroh, eitel Dunst, nugae sind.²

¹ Hans Joachim Iwand, „Die grundlegende Bedeutung der Lehre vom unfreien Willen für den Glauben. Eine Einführung in Luthers Schrift vom unfreien Willen“ (1930), in: ders., *Um den rechten Glauben. Gesammelte Aufsätze*, hg. u. eingel. v. Karl Gerhard Steck, München 1959, 13-30. Hier: 14. (Hervorh. i. O.)

² A.a.O., 14f.

Vor diesem Hintergrund soll in der Einleitung zu meinem Aufsatz zweierlei geleistet werden: Erstens soll durch die Pointierung der Lehre vom *servum arbitrium* als dem anthropologischen Korrelat zum *sola gratia* die Zentralität des Freiheitsproblems im Denken Luthers betont und zweitens das kritische Potential derselben (in ihrer gleichermaßen hamartiologischen wie soteriologischen Zuspitzung) im Spannungsfeld gegenwärtig dominanter theologischer Strömungen profiliert werden: so etwa der neupietistisch geprägten und in der Evangelisation weitverbreiteten „Entscheidungstheologien“ auf der einen und der ultraliberalen religionstheoretischen (prinzipiell anthropologisch zentrierten!) Ansätze auf der anderen Seite. Die Thesen selbst erheben dabei den Anspruch, ausgehend von der traditionellen Erbsündenlehre und unter Berücksichtigung des biblisch bezeugten Christusgeschehens vermittels einer *deduktiven* Argumentation sowohl die Korrelation zwischen anthropologischer *De-servo*- und soteriologischer *sola-gratia*-Lehre als auch die Korrespondenz von Hamartologie und Soteriologie generell im Denken Luthers zu explizieren. Zusammengefasst geht es darum, das biblisch-reformatorische Bekenntnis von der *ausschließlichen Heilsmächtigkeit des dreieinigen Gottes* wieder neu und in gleichermaßen verständlicher wie gedanklich nachvollziehbarer Weise zur Sprache zu bringen. Da dies im Anschluss an Luthers *De-servo*-Schrift geschieht, soll auch er in einschlägigen Zitaten zu Wort kommen. Gleichzeitig dienen exkursartige ‚Klarstellungen‘ oder ‚Anmerkungen‘ dazu, Themen und Aspekte wie Luthers Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die Frage nach der menschlichen ‚cooperatio‘ im Verkündigungsgeschehen, das Verhältnis von göttlicher Allwirksamkeit und menschlicher Aktivität im Glaubensakt sowie Luthers Lehren von der Verborgenheit Gottes und den drei Lichtern wenigstens in ihren Grundzügen zu skizzieren.

Alle Freude am Argument soll dabei nicht verschleiern, dass mit der Freiheitsfrage ein Problem von äußerster existentieller Relevanz angesprochen ist. In diesem Sinne sind die Thesen getragen von einer explizit seelsorgerlichen Intention.

Der vorliegende Aufsatz ist unter gleichlautendem Titel bereits erschienen in: *theologische beiträge* 1/2020 (51. Jg.), S. 24-41.